

Grüne Ratsfraktion, Jahnplatz 1, 50171 Kolpingstadt Kerpen

Herrn Bürgermeister
Dieter Spürck

im Hause

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Im Rat der Kolpingstadt Kerpen

Tel.: 02237/58394

Fax: 02237/58121

Mail: b90-gruene@stadt-kerpen.de

Bürozeiten: 11:00-13:00

11. November 2020

Stellenplan 2020; Einrichtung von acht zusätzlichen Stellen für inklusive Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

grundsätzlich begrüßen wir die Einstellung der zusätzlichen 8 Fachkräfte in Vollzeit für inklusive Tätigkeiten in den Kindertageseinrichtungen, bitten aber um schriftliche Stellungnahme zu folgenden Punkten:

- Welches Modell der Basisleistung wurden gewählt? Wie wird mit der in der Begründung damit einhergehenden Problematik umgegangen?
- Nach dem Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX erfolgt die Berechnung der Personalkosten auf Werten nach einer Eingruppierung nach 8b Stufe 3 TVöD SuE 2019. Ist dies in der Gesamtheit der tatsächlich zu treffenden Einstufungen und der zu erwartenden Tarifentwicklung auskömmlich?
- Wie errechnen sich die zusätzlichen Fachkraftstunden in diesem gewählten Modell? Die in der Begründung der Verwaltung angegebenen 5 Stunden je Kind/Woche sind nicht nachvollziehbar.
- Gibt es darüber hinaus noch festangestellte sog. Kita-Assistenten (i-Helfer), wenn ja, wie sind die Arbeitsverträge gestaltet in Bezug auf die nicht durch den Landschaftsverband refinanzierten Ausfallzeiten?
- Die Refinanzierung ist an die Bewilligung des Kindes gebunden ist. Diese soll laut LVR vorerst jeweils nur für ein Jahr ausgestellt werden. Dies bedeutet in der Realität eine Befristung der Verträge. Eine verlässliche Personalplanung ist somit kaum möglich. Können unter diesen Voraussetzungen überhaupt entsprechende Fachkräfte gewonnen werden? Oder sollen die Stellen unbefristet ausgeschrieben werden?

Begründung:

Die heilpädagogischen Leistungen in Kindertageseinrichtungen werden durch Vergütungen nach dem SGB IX unter Anrechnung von erhöhten KiBiz-Pauschalen für den behinderungsbedingten Mehraufwand finanziert. Der Leistungserbringer kann zwischen zwei Modellen wählen.

- Beim Modell der Gruppenstärkenabsenkung wird die Gruppenstärke pro Kind mit Behinderung um einen Platz abgesenkt. Die 3.5-fache KiBiz-Pauschale ist einzusetzen, die Differenz zu dem durch die Basisleistung I erforderlichen Personalschlüssel wird durch den Landschaftsverband finanziert
- Beim Modell der Zusatzkraft bleibt die Gruppenstärke unverändert; die zusätzlichen Fachkräfte zur Betreuung der Kinder mit Behinderung werden durch den Landschaftsverband finanziert

Sofern im Einzelfall die Basisleistung I nicht ausreichend ist, um den individuellen Teilhabebedarf zu decken, können darüber hinaus weitere individuelle heilpädagogische Leistungen für Kinder, wie z.B. Begleitung durch einen „I-Helfer“ erbracht werden. Der Umfang der Leistung wird durch den festgestellten individuellen Bedarf des Kindes in einem Jahresbudget festgelegt. Alle Kita-Assistenten (I-Helfer) haben eine Bewilligung über ein Jahresbudget an Stunden. Es muss ein Nachweis über die geleisteten Stunden erbracht werden. Wenn das Kind erkrankt oder im Urlaub ist können die Mitarbeiter*innen keine Stunden ableisten.

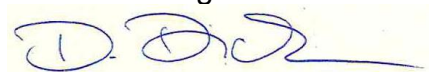
Als Vision ist im Landesrahmenvertrag festgeschrieben, dass die individuellen heilpädagogischen Leistungen durch trägereigenes Personal erbracht werden sollen. Die geforderte Platzreduzierung im **Modell „Gruppenstärkenabsenkung“** verschärft den bereits herrschenden Mangel an Betreuungsplätzen weiter. Dies würde in jedem Fall den Druck auf die Sicherung des Rechtsanspruchs noch mehr erhöhen. Aufgrund des spürbaren Fachkräftemangels ist die Erfüllung der im **Modell „Zusatzkraft“** geforderte Aufbau von Fachkraftstunden, trotz der erweiterten Fachkraftdefinition fraglich.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Peter Abels
(Fraktionsvorsitzender)

gez. Alwine Pfefferle
(sachkundige Bürgerin)

Für die Richtigkeit



Dorine Dickneite